

### **Vorbemerkungen:**

Die Förderrichtlinie des Rhein-Sieg-Kreises für die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. sieht eine Beteiligung des Umweltausschusses vor Bewilligung des Förderantrags vor.

### **Erläuterungen:**

Der Förderantrag für das Kalenderjahr 2020 über eine Summe von 214.700 € wurde frist- und formgerecht von der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. gestellt. Die Prüfung durch die Verwaltung auf Grundlage der Förderrichtlinie kommt zu folgendem Ergebnis:

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Insoweit kann die beantragte Förderung für das Kalenderjahr 2020 bewilligt werden. Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für das Kalenderjahr 2018 wurde nachgewiesen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises ergab keine Beanstandung.

Im Auftrag